

Geschäfts- und Beitragsordnung Dorfverein Wertach e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Geschäfts- und Beitragsordnung regelt die Arbeitsweise und die Organisation des Vorstands des Vereins, eine ausführliche Beschreibung des Satzungszweckes des Vereins, sowie der Mitgliedsbeiträge und der Beitragsverpflichtung.

§ 2 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden, dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu 10 Beisitzern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands sind so auszuwählen, dass die Interessen des Tourismus, des Gewerbes, des Gartenbaus, der Landwirtschaft, der Familien und Soziales weitreichend abgedeckt werden und die Verbundenheit zum Ort Wertach durch den 1. Wohnsitz und mindestens einer Wohndauer von 10 Jahren vorhanden ist.
- (3) Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung für den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- (4) Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt die Beschlüsse aus.
- (5) Der Vorstand entscheidet über Finanzen innerhalb des im Haushaltsplan festgelegten Rahmens.
- (6) Er stellt den Jahresabschluss und den Haushaltsplan auf.
- (7) Er legt die Aufgaben, langfristigen Ziele und kurzfristigen Zielvorgaben des Vereins im Sinne der Gemeinnützigkeit fest und erstellt einen jährlichen Projektplan.

§ 3 Zweckgebundene (detaillierte) Aufgaben im Vorstand

Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der attraktiven Dorfverschönerung und Förderung des traditionellen Brauchtums.

- (1) **Organisation und Durchführung traditioneller Brauchtums-Veranstaltung**, insbesondere Veranstaltung wie z.B. Adventsmarkt, Nuijohrs-Heigarte, usw.
- (2) **Förderung der Ortsverschönerung und der Heimatpflege**, insbesondere sollen alle Wertacher Bürger, alle Wertacher Gäste durch verschiedene Maßnahmen und Projekte von der Ortsverschönerung profitieren. Die Ortsverschönerung und Heimatpflege sollen durch Bepflanzung, Neu- und Umgestaltung sowie Pflege von Plätzen und Wegen, saisonalen Dekorationen, Aktion Saubere Heimat, usw. gefördert werden.

- (3) **Förderung und Unterstützung von Vereinen und Organisationen in der Gemeinde Wertach, welche gemeinnützige Zwecke unterstützen**, insbesondere sollen Vereine und Gewerbetreibende z.B. bei einer Organisation von Veranstaltungen unterstützt werden, z.B. Gewerbeschau, Vereinetag, Sommerfest usw. Weiter soll die Förderung von Aktionen/Projekten für Familien und Soziales usw. vorangetrieben werden.
- (4) **Erhalt von alten Bräuchen und schützenswerten Objekten sowie Förderung von Kunst und Kultur**, insbesondere soll die Tradition und Brauchtum bewahrt werden, sowie schützenswerte Objekte erhalten und gepflegt werden etc.
- (5) **Förderung des bürgerlichen Engagements durch Projekte zur Förderung gemeinnütziger Zwecke**, insbesondere zur Dorfverschönerung wie z.B. saisonale Gestaltung, Bepflanzungen etc.
- (6) **Unterstützung und Förderung sozialer Projekte für die Bürger (Kinder, Jugendlichen, Alleinstehenden, Familien, Senioren usw.)**, insbesondere Projekte, wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Seniorenmobil etc.

§ 4 Beitragsordnung /-verpflichtung

Die Mitglieder des Vereins sind nach §3 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche und juristische Personen ab dem 16. Lebensjahr: **15,00 € pro Person**

Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden beitragsfrei im Verein geführt.

Der Beitrag ist bis zum 30.11. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

§ 5 Änderungen der Geschäfts- und Beitragsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung können vom Vorstand mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch den Vorstand in Kraft.

Wertach, den 09.10.2025



Unterschrift vertretungsberechtigter Vorsitzender